

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 15	Freitag, den 17. Mai 2013	42. Jahrgang
Seite	Inhalt	
344	Wahlbekanntmachung für die Wahl der Gemeindevertretungen der Gemeinden Tarp, Oeversee und Sieverstedt	
349	Wahlbekanntmachung für die Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Tarp	
350	Haushaltssatzung für die Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2013	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2013 findet die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Gemeinde Oeversee bildet drei, die Gemeinde Sieverstedt bildet zwei und die Gemeinde Tarp bildet fünf Wahlbezirke.
Die Gemeinden Oeversee und Tarp gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 6, die Gemeinde Sieverstedt gehört zum Wahlkreis 14.

Der Wahlraum befindet sich in

Oeversee

Wahlbezirk 1 und 2: Grundschule Oeversee, Stapelholmer Weg 39
Wahlbezirk 3: Bilschau-Krug, Am Krug 2

Sieverstedt

Wahlbezirk 1: Feuerwehrgerätehaus Sieverstedt,
Sieverstedter Straße 9
Wahlbezirk 2: Feuerwehrgerätehaus, Schmedebyer Straße

Tarp

Wahlbezirke 1 und 2 Familienbildungsstätte, Schulstraße 7
Wahlbezirke 3 bis 5 Alexander-Behm-Schule, Förderzentrum,
Schulstraße 7

Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beiliegenden Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl** in der

Gemeinde Oeversee	3 Stimmen,
Gemeinde Sieverstedt	7 Stimmen,
Gemeinde Tarp	2 Stimmen,

die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Oeversee, Wahlamt, Zimmer 2, 3 oder 5, Tornschauer Str. 3/5, 24963 Tarp, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindevahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahllleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahllleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben

(§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Tarp, den 13. Mai 2013

Der Gemeindevahllleiter
gez.: Ploog

Anhang zur Wahlbekanntmachung
Einteilung der Gemeinde Oeversee in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk Nr.	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen		Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
				Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
001	Grundschule Oeversee, Stapelholmer Weg 39	Achter de Schmee Am Damm Am Mühlenteich An der Treene Bäckerberg Bundesstraße 11, 36-42 Frörupfeld Fröruphof Frörupholz Frörup-Mühle Frörupsand Frörup-Westerfeld Hackelsmay Harseeweg Kallehoe Kreisstraße 3-5	Langacker Mühlenweg Neufröruphof Quellenweg Rodelbarg Sniederbarg Stapelholmer Weg 36 – 38 F, 39 A - 98 Süderweg Ulmenweg Wanderuper Weg Westerhöhe Westertoft Zur Höhe	001	6
002	Grundschule Oeversee, Stapelholmer Weg 39	Ahornweg Am Brautplatz Am Linneberg Am Marktplatz Am Oeverseering An der Bahn An der Beek Augaarder Weg Barderuper Straße Barderupfeld Barderupost Birkenweg Bundesstraße 0, 3, 3 D – 9 ungerade, 20 - 34 Eselweg Grazer Platz Großsolter Weg Hauptstraße Heidweg Kirchentoft Kirchenweg	Kreisstraße 1 – 2 A Kreisstraße Ulmenhof Krokamp Krugsteig Moltkenhof Ostertoft Sankelmarker Weg 1 – 5, 7 - 21 ungerade, 23, 25, 25 A Seeweg Stapelholmer Weg 2 – 34, 39 Tarper Straße Tondernweg Nord Tondernweg Süd Treeneblick Treenetal Waldstraße Wehlberg Zu Heide	002	6
003	Bilschau-Krug, Am Krug 2	Akademieweg Am Berg Am Dorfplatz Am Dorfteich Am Krug Bahnhofstraße Barderuper Dörpstraat Barderup-Nord Barderup-Petersholm Bilschauweg Bundesstraße 4, 4 A, 6, 14 Dorfstraße Munkwoltrup Heidefelder Weg Herbert-Thomsen-Weg	Im Wiesengrund Juhlschauer Straße Lundweg Moorweg Munkwolstruper Weg Norderlück Pumpstraße Sankelmarker Weg 6 – 20 A gerade,, 27 – 53 Süderfeld Westeracker Westermoorweg Westerreihe Zur alten Schranke	003	6

Einteilung der Gemeinde Sieverstedt in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk Nr.	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
001	Feuerwehrgerätehaus Sieverstedter Straße 9	Alte Mühle Am Schwimmbad Angelboweg Böök Brandsholm Dweracker Englück Feldstraße Friesenhof Grönshoy Grüner Weg Hoshoy Jalm Kirchenweg Langstreng Lehmland Moorweg Oberdorf Osterkjer Popp Holz Raiffeisenstraße Sandberg Schlesswiger Straße Schmiedeweg Sieverstedter Straße Stenbusch Stenderupbusch Stenderuper Straße Stenderupfeld Sünnerholm Thorwald Ulmenallee Westerstenderup Zum Elmholz	001	14
002	Feuerwehrgerätehaus, Schmedeyer Straße	Alte Schulstraße Am Karpfenteich Ballbek Flensburger Straße Gardeng Großsolter Straße Hörupkjer Kritzenburg Mittelweg Norderholz Nordermoorweg Norderstraße Nordhöhe Reeshoe Ruiweg Schmedebyer Straße Süderholz Süderstraße Trollkjer Westerfeld Zum Kieswerk	001	14

Einteilung der Gemeinde Tarp in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk Nr.	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen		Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
				Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
001	Familienbildungsstätte Tarp, Schulstraße 7	Georg-Elser-Straße Geschwister-Scholl-Ring Hasenhof Hirschbogen	Julius-Leber Ring Karl-Friedr.-Stellbrink-Str. Marderstieg Otterweg	001	6
002	Familienbildungsstätte Tarp, Schulstraße 7	Am Bahnhof Am Karpfenteich Am Wasserwerk An den Königskerzen An der Rampe Bahnhofstraße Barderuper Straße Birkenhof Boschstraße Drosselweg Fasanenweg Fröruper Weg Gutenbergring Heisterweg Hermann-Löns-Straße	Im Wiesengrund Industriestraße Kiebitzweg Kielswang Kirchenweg Lilienbogen Meisenweg Oelmarkweg Pastoratsweg Schilfweg Schulstraße Siemensstraße Teichrosenweg Wanderuper Straße Westerallee Wiesenweg	002	6
003	Förderschule Tarp, Schulstraße 7	Alte Straße Brombeerweg Cimbernweg Dorfstraße Dr.-Behm-Ring Eisenbrink Flensburger Straße Friedrich-Hebbel-Straße	Geschwister-Dummer-Weg Hampfhof Harkielweg Holm Im Treenetal Klaus-Groth-Straße Tarp Holz Theodor-Storm-Straße Vogelbeerweg	003	6
004	Förderschule Tarp, Schulstraße 7	Achter de Möhl Ahornweg Am Buchenhain Am Goldregen An der alten Schule Birkenweg Eichenkratt Fliederbogen Ginsterweg Grüner Weg Heideweg Holunderweg Jalmer Weg Kastanienallee Keelbeker Straße Kiefernweg	Kuschellenweg Moorweg Neuhof Pappelweg Rotdornweg Sanddornweg Schlehenweg Stamm Stenderupauer Straße Stiller Winkel Süderschmedebyer Straße Tannenweg Tornschaer Straße Wacholderbogen Weißdornweg	004	6
005	Förderschule Tarp, Schulstraße 7	Am Schwimmbad Am Sprtplatz Clausenplatz Hashauweg Jerrishoer Straße Johannisburger Straße Lärchenweg	Pommernstraße Stapelholmer Weg Stettiner Straße Thomas-Thomsen-Straße Treenering Walter-Saxen-Straße	005	6

Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2013 findet in der Gemeinde Tarp die Wahl des **Seniorenbeirates** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wahlberechtigte können im Wahlraum in der Familienbildungsstätte Tarp, Schulstr. 7, wählen. Der Wahlraum ist auch auf der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personal-ausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel, der im Wahlraum ausgegeben wird.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Seniorenbeiratswahl bis zu 7 Stimmen, die beliebig verteilt werden können.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Oeversee, Wahlamt, Zimmer 2, 3 oder 5, Tornschaer Str. 3/5, 24963 Tarp, den amtlichen Stimmzettel für die Seniorenbeiratswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand der Seniorenbeiratswahl zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Tarp, den 13. Mai 2013

Die Gemeindewahlleiterin

gez: Eberle

Haushaltssatzung für die Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	einem
Gesamtbetrag der Erträge auf	8.400.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.425.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.025.000 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.344.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.632.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.943.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.407.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 940.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 11,29 Stellen. | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

§ 5

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO Doppik dar.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. §22 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte am 07.05.2013 eingeschränkt.

Vom festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 940.000 € wurden

- 640.000 € ohne Vorbehalt und
- 100.000 € unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung genehmigt.

Tarp, den 15.05.2013

(LS)

gez.

Brunhilde Eberle
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.